

Mindestanforderungen für Einreichprojekte zur
wasserrechtlichen Bewilligung von
Abwasserableitungsanlagen -
Stand 2021:

Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung hat dem WRG 1959 idgF, §103, zu entsprechen.

1. Kanalneubau

1.1. Technischer Bericht:

Entsprechend den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 13 Abs. 3 des Umweltförderungsgesetzes (UFG), BGBl.Nr. 185/1993 in der geltenden Fassung. Nähere Angaben zur Hydraulischen Berechnung:

- Grundsätzlich sind die dem projektierten Einzugsgebiet zufließenden Wassermengen nachvollziehbar darzustellen und in die Berechnung mit einzubeziehen.
- Bei Schmutzwasserkanälen ist der Trockenwetteranfall (Schmutz- und Fremdwasseranfall) für die entsprechenden Teileinzugsgebiete zu ermitteln.
- Bei Regenwasserkanälen ist der Regenwasseranfall auf Basis der Teileinzugsgebietsflächen und Abflussbeiwerte zu ermitteln.
- Bei Mischwasserkanälen ist der Mischwasseranfall (Schmutz- und der Regenwasseranfall auf Basis der Teileinzugsgebietsflächen und Abflussbeiwerte) zu ermitteln.
- Es ist nachzuweisen, dass das als Vorflut genutzte Kanalsystem geeignet ist, um die ermittelten Wassermengen abzuleiten.

1.2. Übersichtskarte

z.B.: M 1:50.000 - 1:5.000

Darstellung des Einzugsgebietes (schematisch), der wasserbautechnisch relevanten Daten und der maßgebenden Daten der Raumordnung aus dem Wasserinformationssystem (WIS-Online).

1.3. Übersichtspläne

z.B.: M 1:5000 - 1:1000, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten

Darstellung des geplanten Kanalnetzes und der Vorflutkanäle mit Strangbezeichnungen
Eintragung des Blattschnittes mit Blattbezeichnung, Grundstückskataster mit Gebäudegraphik und Ortsbezeichnung bzw. Straßennamen
Beschriftung der Kanäle: Strangbezeichnung

1.4. Einzugsflächenplan

M 1:1000, ev. in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten

Bei Misch- oder Regenwasserkanalisationen sind die Einzugsgebiete und die Teileinzugsgebiete einzutragen. Für jedes Teileinzugsgebiet sind die Einzugsgebietsnummer, der Abflussbeiwert und die Regenwassermenge anzugeben.

1.5. Lagepläne

z.B.: M 1:1000 - 1:500 - 1:200, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten

- Darstellung Grundstückskataster mit Straßennamen, Parzellennummern, Gebäudegraphik
- Darstellung Katastralgrenzen mit Angabe der Bezeichnung der Katastralgemeinde
- Darstellung des bestehenden Kanalnetzes im Bereich des projektierten Kanalnetzes auf Basis entsprechender Vermessungsarbeiten.

Darstellung aller Gewässer und der maßgebenden Leitungen (zB: Kraftwerksleitungen, usw.).

Darstellung des Straßenbestandes bzw. allfällig geplanter Neutrassierungen

- Darstellung des projektierten Kanals mit Bauwerken und Sonderbauwerken unter Angabe von:
 - Strangbezeichnungen
 - Schachtnummern
 - Haltungslängen in m
 - Profil mit Dimension
 - Fließrichtung

1.6. Längenschnitte

M 1:1000/100 - 1:200/50 (Längen/Höhen)

- Angabe der Strangbezeichnung.
- Darstellung und Angabe der bestehenden und projektierten Gelände- bzw. Straßenhöhen auf Basis entsprechender Vermessungsarbeiten.
- Darstellung und Angabe des Kanalprofils, der Sohlhöhen sowie des Sohlgefälles des projektierten Kanals.
- Darstellung aller Schachtbauwerke, der Kanalquerungen, durchgängige Darstellung des parallel verlaufenden Kanalrohrsystems bei parallel geführten Schmutz- und Regenwasserkanälen.
- Darstellung von Querungen und gegebenenfalls von Parallelführungen der Gewässer und der maßgebenden Leitungen (z.B.: Kraftwerksleitungen, usw.).
- Bestehende Kanalsysteme sind auf Basis entsprechender Vermessungsarbeiten darzustellen.
- Angabe des Abfuhrvermögens und der Fließgeschwindigkeit des projektierten Kanals bei Vollfüllung.
- Angabe der hydraulischen Belastung durch den ermittelten Abwasseranfall, der Fließgeschwindigkeit bei der errechneten Teilfüllung, sofern nicht im Technischen Bericht dargestellt.
- Angabe der Hochwasserkoten (HW30 und HW100) bei Ausleitungen in Vorfluter, sowie Darstellung allfälliger maßgeblicher Rückstauauswirkungen im Kanalsystem.

1.7. Sonderbauwerke

Maßstab nach Zweckmäßigkeit zu wählen

Für alle vom Standardschacht abweichenden Schachtbauwerke sind die Lage- und Grundrisspläne sowie die erforderlichen Schnitte zu erstellen.

Für alle Standardschachttypen sind dem Projekt Typenpläne beizulegen.

2. Umbau von Misch- in Trennsystem

Grundsätzlich sind bei Detailprojektierungen für Umbauten von Misch- in Trennsystem die gleichen Projektunterlagen zu erstellen wie für den Kanalneubau angeführt. Bei Kanalumbauprojekten zusätzlich zu erstellende Projektunterlagen oder in oben angeführten Unterlagen ergänzende Eintragungen sind im Folgenden angeführt. Die Unterlagen sind sowohl für den Regenwasser-, wie auch für den Schmutzwasserkanal zu erstellen.

2.1. Ergänzung Technischer Bericht:

Kanalzustandserhebung: Für das bestehende Mischwassersystem ist eine Kanalzustandsaufnahme mit Kamerabefahrung und Dokumentation des Bauzustandes der Schächte durchzuführen. Sollte daran gedacht sein, den bestehenden Mischwasserkanal zukünftig als Schmutzwasserkanal zu nutzen, so ist bei den optisch dichten Haltungen zusätzlich eine Dichtheitsprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Kanalzustandserhebung sind entsprechend ÖWAV Regelblatt 21 zu dokumentieren, zusätzlich sind die geplanten Sanierungsmaßnahmen anzugeben.

2.2. Ergänzung Lagepläne

Die Änderungen der Verwendung bestehender Kanalisationen die im Einzugsgebiet weiterverwendet werden, sind im Projekt vollständig und nachvollziehbar darzustellen. (Beispiel: Bestehender Mischwasserkanal wird zukünftig als Regenwasserkanal genutzt.)

Symbolische Darstellung und Angabe der zu sanierenden Schäden. Differenzierte Darstellung des nicht mehr weiter verwendeten, abzubrechenden Kanalnetzes, mit den maßgebenden Sonderbauwerken.

3. Bei allen Vermessungsarbeiten sind folgende Genauigkeitsvorgaben anzustreben:

- | | | |
|---|------|------------------------|
| - | Lage | +/- 5 cm - Genauigkeit |
| | Höhe | +/- 1 cm - Genauigkeit |